

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## DROSSOS | LIVING SPACES

### I. Allgemeines

I.1. Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit Drossos|Living Spaces, Inhaberin Gabriele Drossos (kurz Drossos|Living Spaces genannt). Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder auch aufheben, sind nur dann gültig, wenn dies zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurde.

I.2. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

I.3. Ist einmal ein Geschäft unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen worden, so gelten diese auch für weitere Geschäfte, selbst dann, wenn die Bedingungen nicht erwähnt werden, und zwar so lange, bis andere Bedingungen vereinbart sind.

### II. Angebote und Preise

II.1. Die Angebote von Drossos|Living Spaces verstehen sich, sollte nichts anderes ausdrücklich vermerkt sein, als freibleibend und unverbindlich.

II.2. Drossos|Living Spaces verrechnet die Leistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem daraus entstandenen Aufwand gemäß dem geltenden Leistungsverzeichnis.

II.3. Sollten von Drossos|Living Spaces im Vorhinein Kostenschätzungen erstellt werden, so sind diese unverbindlich. Es wird hierfür keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen.

II.4. Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge werden zu den im geltenden Leistungsverzeichnis angeführten Preisen in Rechnung gestellt.

II.5. Alle genannten Preise verstehen sich, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

### III. Fremdleistungen, Fremdprodukte

III.1. Wird Drossos|Living Spaces mit der Bestellung und Koordinierung von Fremdleistungen oder der Besorgung von Fremdprodukten beauftragt, so gilt Folgendes:

Der Kunde bevollmächtigt Drossos|Living Spaces zum Abschluss von Geschäften in seinem Namen. Beauftragte Vertragsabschlüsse für den Kunden mit Anbietern von Fremdleistungen und Fremdprodukten erfolgen im Namen und auf Rechnung des Kunden. Das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten (Fremdanbieter) zustande. Diese sind keine Erfüllungsgehilfen von Drossos|Living Spaces.

## IV. Zahlung, Zahlungsverzug

IV.1. Mit Vertragsabschluss wird eine Akontozahlung fällig. Wurde nichts anderes vereinbart, so beträgt die Akontozahlung die Hälfte des vereinbarten Honorars. Sollte ein Projekt den Zeitraum von einem Monat übersteigen, so ist Drossos|Living Spaces berechtigt, in monatlichen Abständen Teilrechnungen zu legen. Sämtliche Rechnungen sind sofort und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist Drossos|Living Spaces ua. berechtigt, sämtliche Leistungen auf Kosten des Kunden unverzüglich einzustellen.

IV.2. Bestellt der Kunde Waren, die von Drossos|Living Spaces vertrieben werden, so hat der Kunde bei Bestellung derselben eine Anzahlung von 50% des Warenwertes zu leisten. Der Restbetrag ist nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Drossos|Living Spaces.

IV.3. Rechnungen von Drittunternehmer werden direkt an den Kunden fakturiert. Bareinkäufe für den Kunden werden nur getätigt, wenn der Kunde den Kaufpreis im Voraus leistet.

IV.4. Im Falle des Zahlungsverzuges eines Unternehmens/Unternehmers im Sinne des Unternehmensgesetzbuches kommen die gesetzlichen Verzugszinsen zur Abrechnung. Im Falle des Zahlungsverzuges eines Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten 8 % Verzugszinsen p.a. als vereinbart. Der Kunde ist weiters verpflichtet, Drossos|Living Spaces entstehende Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Sofern Drossos|Living Spaces das Mahnwesen selbst betreibt, ist der Schuldner verpflichtet, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 25,-- zu bezahlen.

## V. Haftung, Gewährleistung

V.1. Waren von Drossos|Living Spaces sind nach Ablieferung unverzüglich zu kontrollieren. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens allerdings fünf Tage nach Erhalt der Ware unter Nennung von Art und Umfang des Mangels – bei sonstigem Verlust aller dem Kunden aus dem Mangel resultierenden Ansprüche - schriftlich bekanntzugeben. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt.

V.2. Für Fremdprodukte und beauftragte Fremdleistungen übernimmt Drossos|Living Spaces keine Gewährleistung oder sonstige Haftung.

V.3. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

V.4. Hat der Kunde Drossos|Living Spaces freie Hand bei der Auswahl von Stoffen, Materialien, Einrichtungsgegenständen oder Sonstigem überlassen und entsprechen diese nicht seinen Vorstellungen, so enthebt ihn dies nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen.

## VI. Geistiges Eigentum

Sämtliche Entwürfe, Planungsunterlagen, Zeichnungen, Berechnungen, Konzepte und andere Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von Drossos|Living Spaces. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Drossos|Living Spaces. Für den Fall des Zuwiderhandelns wird eine Pönale in Höhe von € 5.000,-- vereinbart. Ein die Pönale übersteigender Schaden ist ebenso zu ersetzen.

## VII. Aufrechnungsverbot

VII.1. Der Kunde verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt jedoch nicht gegenüber Konsumenten gemäß dem Konsumentenschutzgesetz für den Fall von Gegenforderungen, die in rechtlichem Zusammenhang mit der Forderung von Drossos|Living Spaces stehen, gerichtlich festgestellt oder von Drossos|Living Spaces anerkannt sind.

## VIII. Erfüllungsort, Rechtswahl, ausschließlicher Gerichtsstand, Sonstiges

VII.1. Erfüllungsort ist Wien.

VII.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

VII.3. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit eingegangenen Vertragsverhältnissen sowie über das wirksame Zustandekommen eines Vertrages ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für den 1. Wiener Gemeindebezirk zuständig. Ist der Kunde Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt 1010 Wien nur als Gerichtsstand, sofern der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.

VII.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem angestrebten Ziel am nächsten kommen.

VII.5. Drossos|Living Spaces ist berechtigt, die verwirklichten Projekte auf der Homepage mit Fotos abzubilden.

VII.6. Eine Vertragsanfechtung wegen Irrtum ist ausgeschlossen.

Stand Jänner 2008